

3.6.2016 »Gesellschaftsrecht in der Insolvenz«

Zeit: 9:30–17:00 Uhr

Referenten: Prof. Dr. Georg Bitter, Dr. Jürgen Spliedt

Ort: Hotel Excelsior, München

17.6.2016 »Der praktische Fall: Steuerliche Abwicklung einer Insolvenzplansanierung«

Zeit: 9:30–17:00 Uhr

Referenten: Dr. Günter Kahlert, RiAG Dr. Benjamin Webel, Prof. Dr. Marcel Krumm

Ort: Steigenberger Airport Hotel, Frankfurt

1.7.2016 »Eigenverwaltung, Sanierung und Insolvenzplan im Verfahren«

Zeit: 9:30–17:00 Uhr

Referenten: RiAG Dr. Benjamin Webel, RA Dr. Jens Schmidt

Ort: Steigenberger Airport Hotel, Frankfurt

18.5.2016

Podiumsdiskussion zu einem vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren

Zeit: 18:30 Uhr

Referenten: MinDir Marie Luise Graf-Schlicker (BMJV),

Dr. Karen Kuder (Deutsche Bank), Prof. Dr. Heinz Vallender (AK Inso, Köln), Michael Bremen (VID), N. N.

Ort: Hotel Hilton Cologne, Köln

13.6.2016

6. Verbandsforum Sanierung und Insolvenz: »Insolvenzverfahren 4.0«

Zeit: 10:00–12:30 Uhr

Ort: Berlin

2.–4.11.2016

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2016 / Berlin

Weitere Termine und Informationen unter: www.vid.de

Der »Verband Insolvenzverwalter Deutschlands« ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und vertritt mit über 470 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Durch ihre Satzung haben sich die Mitglieder auf »Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung« und zur Zertifizierung nach ISO:9001 verpflichtet. Der Verband hat damit Maßstäbe für eine unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung gesetzt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist zudem eine mindestens drei Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter. Die Qualität der Insolvenzverwaltung von Mitgliedern wird durch das Gütesiegel VID-CERT dokumentiert, das nach externer Prüfung verliehen wird.

@VID_Verband



www.vid.de



© Fotos: VID

Dr. Daniel Bergner, VID-Geschäftsführer

V.i.S.d.P.

E-Mail: info@vid.de

Fax: +49 (0) 30 / 20 45 55-35

Tel.: +49 (0) 30 / 20 45 55-25

Französische Straße 13/14 • 10117 Berlin

Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.

Impressum:

Verband
Insolvenzverwalter
Deutschlands e. V.



Verband
Insolvenzverwalter
Deutschlands e. V.

VID | Französische Straße 13/14 | 10117 Berlin

EINBLICK:

VID-NACHRICHTEN | MAI 2016 | NR. 06

- Reformvorhaben Anfechtungsrecht
- Geplant: Vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren
- Insolvenzverfahren 4.0
- Neues Forum: Hamburger Kreis

EDITORIAL:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

alles bleibt beim Alten, aber vieles wird nicht mehr sein wie es war. So mag man die aktuelle Situation der Insolvenzszene beschreiben. Unverändert wird an der Dauerbaustelle Insolvenzrecht gewerkelt. Der Entwurf zum Konzerninsolvenzrecht, die Reform des Anfechtungsrechts, das strafrechtliche Vermögensabschöpfungsgesetz und Pläne aus Brüssel für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren sollen das Insolvenzrecht tiefgreifend verändern. Leider nicht immer im Sinne eines sanierungsorientierten und auf die Gleichstellung aller Gläubiger fokussierten Insolvenzverfahrens. Gerade kleinere Gläubiger und Arbeitnehmer werden die Folgen eines möglichen gesetzgeberischen Fehlgriffs bei der Anfechtungsreform zu tragen haben. Aber vielleicht besinnt sich der Gesetzgeber noch in letzter Minute eines Besseren. Unverändert weisen auch die



VID-Nachrichten | Mai 2016 | Nr. 06

Insolvenzzahlen eine sinkende Tendenz auf. Dies ist gut für Verbraucher und die Wirtschaft, wird aber für den Insolvenzmarkt und die Tätigkeit der Insolvenzverwalter nicht ohne Folgen bleiben: Es wird weitere Konzentrationsprozesse geben. Auch die verbleibenden Marktteilnehmer werden sich auf die veränderte Situation einzustellen haben. Ein wichtiger Baustein hierfür könnte das »Insolvenzverfahren 4.0« sein: Im Interesse aller Beteiligten müssen auch die Arbeits- und Kommunikationsabläufe der Insolvenzverfahren im digitalen Zeitalter ankommen. Vieles ist möglich und sinnvoll, man muss es nur anpacken.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen

Ihr
Dr. Christoph Niering
VID-Vorsitzender

Reformvorhaben Anfechtungsrecht

Unser Berufsverband, vertreten durch den Vorsitzenden, konnte sich im Rahmen der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses zur Reform des Insolvenzanfechtungsrechts am 24.2.2016 äußern. Neben Vertretern von Industrie und Gewerkschaften war u. a. auch Herr Prof. Dr. Huber, Passau, als Sachverständiger geladen. Die Stellungnahme des VID fiel überwiegend kritisch aus. Diese Kritik wurde in vielen Punkten auch von den weiteren Teilnehmern der Anhörung geteilt. Bereits am 17.12.2015 waren Vertreter unseres Berufsverbandes an einem Fachgespräch der CDU/CSU-Fraktion zum Insolvenzanfechtungsrecht beteiligt. Am 16.3.2016 war unser Berufsverband zudem Teilnehmer eines weiteren Fachgesprächs bei der SPD-Bundestagsfraktion. Beide Fachgespräche ergaben ein ähnliches Meinungsbild wie die Anhörung vor dem Rechtsausschuss. Die 2./3. Lesung ist für Mai/Juni 2016 geplant. ●

Geplant: Vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren

Unser Berufsverband begleitet die Vorbereitungen der Europäischen Kommission, die einen Legislativentwurf zu vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren vorlegen wird, sehr eng. Am 18.2.2016 war der VID zu einem Fachgespräch im BMJV eingeladen, um einerseits über die anstehende Evaluation des ESUG, vor allem aber über die Pläne der Kommission zu sprechen. In Brüssel ist unser Verband seit 2014 präsent und verstärkt dort derzeit die Aktivitäten. So trafen sich am 4.2.2016 unsere Vorstandsmitglieder Axel W. Bierbach und Michael Bremen mit Vertretern der Kommission zu Gesprächen in Brüssel. Hintergrund ist die Ankündigung der Kommission im Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion vom 30.9.2015, Ende 2016 einen Legislativvorschlag zur Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens vorzulegen. Im Kern unterstützt der VID Bestrebungen der Politik, die Sanierung von Unternehmen zu fördern und hat im deutschsprachigen Raum dazu im Februar die erste Stellungnahme veröffentlicht und darin Grundsätze eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens formuliert. Diese finden Sie unter www.vid.de/Gesetzgebung.

Hamburger Kreis – neues Forum für die Diskussion von steuerrechtlichen Fragen in Sanierung und Insolvenz

Der »Hamburger Kreis für Sanierungs- und Insolvenzsteuerrecht e. V.« wurde im Januar 2016 gegründet und fördert die Harmonisierung von Insolvenz- und Steuerrecht.

Damit wird die Initiative der von unserem Berufsverband mitinitiierten Seer-Kommission fortgesetzt. Zu den Mitgliedern gehören neben namhaften Richtern, Wissenschaftlern, Sanierungsberatern und Insolvenzverwaltern mit Herrn Arndt Geiwitz, Herrn Dr. Ulf Martini sowie Herrn Dr. Dirk Rüffert auch Beiratsmitglieder unseres Berufsverbandes. Die erste Jahrestagung wird am 3.6.2016 in Hamburg stattfinden. Dabei werden Experten über aktuelle Themen an der Schnittstelle zwischen Insolvenz- und Steuerrecht diskutieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.hamburger-kreis.org ●



Axel W. Bierbach



Michael Bremen

Am 18.5.2016 lädt unser Berufsverband nach Köln zu einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema ein und am 12.7.2016 wird Axel W. Bierbach in Brüssel auf einer Konferenz der Kommission dazu vortragen. ●

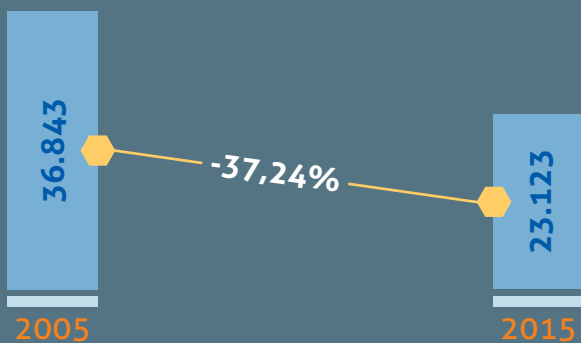
INSOLVENZVERFAHREN 4.0

Unter diesem Stichwort hat unser Berufsverband eine Initiative angestoßen, welche sich, im Sinne der u. a. vom Bundeswirtschaftsministerium propagierten »Industrie 4.0«, mit einer grundlegenden Reform der administrativen Abwicklung von Insolvenzverfahren befassen soll. Die verschiedenen Beteiligten optimieren ihre Abläufe und richten diese digital aus. Hier können Medienbrüche vermieden, Transparenz geschaffen und Kosten eingespart werden. Einen ersten breiteren

Diskussionsauftakt hierfür werden wir am 13.6.2016 im Rahmen des nunmehr zum sechsten Male stattfindenden »Verbandsforums Sanierung und Insolvenz« in Berlin machen, zu dem der VID einlädt. Dort nehmen regelmäßig Wirtschaftsverbände, Vertreter des BMJV, Arbeitnehmervertreter, Vertreter von Krankenkassen und auch Vertreter der am Insolvenzgeschehen beteiligten Arbeitskreise teil. ●

INSOLVENZVERFAHREN 4.0

Unternehmensinsolvenzen 2005–2015



Zwischen 2005 und 2015 gab es insgesamt 37,24 % weniger Unternehmensinsolvenzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden | © Grafik: VID

Qualität im Insolvenzverfahren

Aufsicht ist gut, Kontrolle ist besser. Mit der jüngsten Entscheidung des BVerfG (*Begrenzung der Verwalterbestellung auf natürliche Personen ist verfassungsgemäß*) wurde die Aufsicht der Insolvenzgerichte über die Insolvenzverwalter in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Gerade diese Aufsicht und ihre Notwendigkeiten rechtfertigen die Entscheidung des Gesetzgebers gegen eine Bestellung juristischer Personen zum Insolvenzverwalter. Dabei spricht das Gericht selbst von Defiziten, die in der Praxis die Aufsichtstätigkeit der Insolvenzgerichte behindern. Überwiegend in Ausstattung und Organisation gibt es Nachholbedarf, der bei der angespannten Haushaltslage vieler Länder nicht kurzfristig zu beheben ist. Zertifizierung von Insolvenzverwaltern ist in dieser Situation ein sinnvoller und notwendiger Bestandteil der Aufsichtspraxis. Sie gewährleistet Mindeststandards, deren Einhaltung durch unabhängige und akkreditierte Zertifizierungsgesellschaften überprüft wird. Kontrolle ist nicht nur besser, sie ist auch möglich. ●

